

## Pressemitteilung

Bonn, 19. Februar 2020

# Ergebnisse der Ausschreibungen zum Gebotstermin 1. Februar 2020

Die Bundesnetzagentur hat heute die Zuschläge der technologiespezifischen Ausschreibungen für Windenergie an Land sowie für Solarenergie zum Gebotstermin 1. Februar 2020 erteilt.

### Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land

Nach einer leichten Überzeichnung im Dezember 2019 ist die Ausschreibung für Windenergie an Land zum Gebotstermin 1. Februar 2020 wieder deutlich unterzeichnet.

Bei einer ausgeschriebenen Menge von 900 MW wurden 67 Gebote mit einem Volumen von 527 MW eingereicht. 66 Gebote mit einem Volumen von 523 MW erhielten einen Zuschlag. Regional betrachtet wurden jeweils 14 Zuschläge für Gebote in Schleswig-Holstein (103 MW) und in Nordrhein-Westfalen (97 MW) erteilt. In der Zuschlagsstatistik folgen Thüringen (11 Zuschläge für 56 MW), Brandenburg (6 Zuschläge für 59 MW) und Niedersachsen (6 Zuschläge für 56 MW).

Die Gebotswerte der bezuschlagten Gebote reichten von 5,76 ct/kWh bis 6,20 ct/kWh. Der durchschnittliche Zuschlagswert lag bei 6,18 ct/kWh und damit geringfügig über dem der Vorrunde (6,11 ct/kWh).

#### Ausschreibung für Solaranlagen

In der ersten Solarausschreibung des Jahres 2020 wurden 98 Gebote mit einem Leistungsumfang von 493 MW abgegeben. Die ausgeschriebene Menge von 100 MW wurde erneut deutlich überzeichnet.

Insgesamt bezuschlagte die Bundesnetzagentur 18 Gebote für eine zu errichtende Solarleistung von 100.554 kW. Es wurden überwiegend Gebote für benachteiligte Flächen in Bayern bezuschlagt (13 Zuschläge mit 75 MW). Die verbleibenden fünf Zuschläge verteilen sich auf Flächen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Die im Gebotspreisverfahren ermittelten Zuschlagswerte lagen zwischen 3,55 ct/kWh und 5,21 ct/kWh und sind im Vergleich zur Vorrunde (4,70 bis 6,20 ct/kWh) wieder deutlich gesunken. Ein ähnliches Bild zeichnet sich beim durchschnittlichen, mengengewichteten Zuschlagswert ab, der in dieser Runde 5,01 ct/kWh betrug (Vorrunde: 5,69 ct/kWh).

Bundesnetzagentur Tulpenfeld 4 53113 Bonn

<u>bundesnetzagentur.de</u> twitter.com/bnetza

#### Pressekontakt:

Fiete Wulff Leiter Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921 pressestelle@bnetza.de



Bonn, 19. Februar 2020

#### Weitere Verfahrensschritte

Die Zuschläge werden heute auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht (<a href="www.bundesnetzagentur.de/solarausschreibungen20-1">www.bundesnetzagentur.de/solarausschreibungen20-1</a> und <a href="www.bundesnetzagentur.de/windausschreibungen20-1">www.bundesnetzagentur.de/windausschreibungen20-1</a>). Die Veröffentlichung der jeweiligen aktualisierten Gebotsrundenstatistiken erfolgt in Kürze.

Der nächste Ausschreibungstermin für Solar bzw. Windenergie an Land ist der 1. März 2020. Informationen hierzu können der Internetseite der Bundesnetzagentur entnommen werden.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.